

N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Finanzausschusses der Gemeinde Bönebüttel
am Montag, dem 12.03.2012
im Gemeindebüro, Sickkamp 16, 24620 Bönebüttel**

Beginn: 19:36Uhr

Ende: 21:17Uhr

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Rüdiger Beyme

Gemeindevertreter

Vertretung für Herrn Borrmann

Herr Klaus Biß
Herr Jörg Christophersen
Herr Ernst Gawlich
Herr Jürgen Meck

Bürgerliche Mitglieder

Frau Stefanie Wisper
Herr Uwe Wurr

Außerdem anwesend:

Herr Klaus Gräff
Herr Rolf Klein
Frau Gisela Kummerfeldt
Herr Olaf Lentföhr
Herr Thomas Müller
Herr Manfred Retzlaff
Herr Udo Runow

von der Verwaltung

Herr Frank Knutzen

Entschuldigt fehlen:

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jürgen Borrmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 12.03.2012
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2011
4. Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2011
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen
7. Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2011
Vorlage: 0053/2008/DS
8. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Betreuten Grundschule Bönebüttel-Husberg
9. Änderung der Verwaltungsgebühren-Satzung der Gemeinde Bönebüttel
- Anlage -
10. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel
- Anlage -
11. Verschiedenes

1 .	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-----	--

Herr Beyme eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Entschuldigt fehlt Herr Jürgen Borrmann, der von Herrn Gawlich vertreten wird.

2 .	Anträge zur Änderung der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 12.03.2012
-----	--

Herr Beyme schlägt vor, TOP 8 (Änderung der Entschädigungssatzung) und TOP 10 (Erweiterung des Betreuungsangebotes der Betreuten Grundschule) zu tauschen.

Beschluss: einstimmig

Desweiteren soll TOP 3 -nichtöffentlicher Teil- auf Vorschlag von Herrn Beyme hinsichtlich seiner Bezeichnung erweitert werden in „**Bau- und** Grundstücksangelegenheiten“.

Beschluss: einstimmig

3 .	Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2011
-----	--

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht vorgetragen; sie wird somit gebilligt.

4 .	Information zu den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2011
-----	---

Herr Beyme teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2012 keine Beschlüsse gefasst wurden.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

6 .	Mitteilungen
-----	--------------

Es erfolgen keine Mitteilungen.

7 .	Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2011 Vorlage: 0053/2008/DS
-----	--

Herr Beyme trägt die wesentlichen Fakten der Vorlage vor, der Ausschuss nimmt die überplanmäßigen Ausgaben ohne Aussprachebedarf zur Kenntnis.

8 .	Erweiterung des Betreuungsangebotes der Betreuten Grundschule Bönebüttel-Husberg
-----	--

Herr Beyme trägt zunächst die wesentlichen Punkte des Sachverhalts vor und erläutert, warum die Verlängerung der Betreuungszeiten durchaus angezeigt wäre.

Durch Nachfragen bzw. durch die Folgediskussion wird deutlich, dass bei einer Erweiterung des Betreuungsangebots nach derzeitigem Stand auch unter Berücksichtigung höherer Elternbeiträge etwa 22.000,- Euro pro Jahr auf die Gemeinde zukommen würden.

Dabei ist beabsichtigt, zunächst nur die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Angebots für das Schuljahr 2012/2013 zu schaffen. In den nächsten Monaten soll dann ein Gesamtkonzept für den Betrieb der Grundschule erarbeitet werden, das auch die Frage der Trägerschaft bzw. der Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinde und dem Verein Betreute Grundschule einschließen sollte.

Perspektivisch könnte auch eine Umwidmung der Betreuten Grundschule in eine offene oder in eine geschlossene Ganztags-Schule münden; dies muss aber ebenfalls erst im Detail abgeklärt werden.

Schließlich wird über folgenden Beschlussvorschlag als Empfehlung für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die geschätzten Mehr-Kosten für eine Erweiterung des Betreuungsangebots für das Schuljahr 2012/2013 zu übernehmen. Für das 2. Halbjahr 2012 sind insofern Mittel i.H.v. vermutlich ca. 11.000,- Euro bereit zu stellen. Dies soll im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 -sofern einer aufgestellt wird- oder durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erfolgen.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Von der Beschlussfassung aufgrund § 22 GO i.V.m. § 32 Abs. 3 GO ausgeschlossen: kein Ausschussmitglied

9 .	Änderung der Verwaltungsgebühren-Satzung der Gemeinde Bönebüttel - Anlage -
-----	--

Eine Nachfrage von Frau Kummerfeldt zum Hintergrund der vorgelegten Satzungsänderung wird durch den Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung beantwortet.

Ohne weiteren Aussprachebedarf beschließt der Ausschuss sodann über die Beschlussvorlage.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Von der Beschlussfassung aufgrund § 22 GO i.V.m. § 32 Abs. 3 GO ausgeschlossen: kein Ausschussmitglied

10 .	Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bönebüttel - Anlage -
------	--

Herr Beyme übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Runow, der den Hintergrund für eine notwendige Änderung sowie seinen Vorschlag für eine Änderung des § 7 der Entschädigungssatzung umfassend erläutert. Die Verwaltung ergänzt, dass sich ganz aktuell die Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtlFF) geändert hat und sich die Beträge zur Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen leicht um die für Bönebüttel zutreffenden Fahrzeuge um 3,- Euro/Monat erhöht haben.

Nach kurzer Diskussion und dem Hinweis, dass es sich bei der Aufwandspauschale für die Gruppenführungen und Stellvertretungen um eine rein freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, ergibt sich folgende Änderungen des § 7 (**Fettdruck** = Änderungen):

§ 7 Mitglieder der Gemeindefeuerwehr

(1) -Die Begriffe „Ortswehrführungen“ sowie die damit verbundenen Regelungen entfallen-

(2) -Die Begriffe „Ortswehrführungen“ sowie die damit verbundenen Regelungen entfallen-

(3) -Die Begriffe „Ortswehrführungen“ sowie die damit verbundenen Regelungen entfallen-

(4) Die Gerätewartin/Der Gerätewart erhält nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtlFF) zur Abgeltung des Aufwandes für Wartung und Pflege von Fahrzeugen eine monatliche Entschädigung in Höhe von **38,00** Euro für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W und **44,00** Euro für das Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr.

(5) Die Gemeindefeuerwehr besteht aus 2 Gruppen. Die Gruppenführung erhält eine monatliche Aufwandspauschale von 30 Euro, die stellvertretende Gruppenführung erhält eine monatliche Aufwandspauschale von 15 Euro.

Beschlussfassung: 7 Ja-Stimmen (einstimmig)

Von der Beschlussfassung aufgrund § 22 GO i.V.m. § 32 Abs. 3 GO ausgeschlossen: kein Ausschussmitglied

Anmerkung des Protokollführers: erst nach der Sitzung des Finanzausschusses ist hier auch die Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 13. Februar 2012 bekannt geworden. Dort sind die Entschädigungssätze für die Amts- und Gemeindefeuerführungen angehoben worden; für die Gemeindefeuerführungen amtsfreier Gemeinden bis 2.500 Einwohner/innen von 142,- Euro auf nunmehr 154,- Euro.

Diese Änderung wurde daher seitens der Verwaltung als Vorschlag zur Änderung des § 7 Absatz 1 und 2 der Entschädigungssatzung nachträglich eingepflegt und ist Bestandteil der Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung.

Im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen Änderung der Entschädigungssatzung war aus dem Kreis der Gemeindevertreter im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung angeregt worden, sich in diesem Zuge auch noch einmal mit der Aufwandsentschädigung für die Ausschuss-Vorsitzenden zu beschäftigen.

Nach der letzten beschlossenen Änderung der Satzung erhalten die Vorsitzenden für die Sitzungsleitung eine Entschädigung von 23,- Euro (statt 15,- Euro Sitzungsgeld wie die Ausschussmitglieder). Bis zu dieser Änderung ist die Entschädigung für die Sitzungsleitung zusätzlich zum Sitzungsgeld gewährt worden.

Nach einer kurzen Diskussion, ob für die Ausschuss-Vorsitzenden eine monatliche Pauschale –analog zur bereits bestehenden Regelung für die Fraktions-Vorsitzenden– oder ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt werden soll, lässt Herr Beyme über die beiden Alternativ-Vorschläge abstimmen:

1. Gewährung eines zusätzlichen Sitzungsgeldes für jede als Ausschuss-Vorsitzende/r geleitete Ausschuss-Sitzung.

Beschlussfassung: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit wurde dieser Vorschlag abgelehnt.

2. Gewährung einer monatlichen Pauschale –wie für die Fraktions-Vorsitzenden i.H.v. 55,- Euro/Monat– als generelle Abgeltung des auch zwischen den Sitzungen entstehenden Aufwands einer/eines Ausschussvorsitzenden zusätzlich zum Sitzungsgeld.

Beschlussfassung: 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Damit wurde dieser Vorschlag angenommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt insofern der Gemeindevertretung, den Ausschuss-Vorsitzenden zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche Pauschale i.H.v. 55,- Euro zu gewähren.

Von der Beschlussfassung aufgrund § 22 GO i.V.m. § 32 Abs. 3 GO ausgeschlossen: kein Ausschussmitglied

Die Neufassung des § 3 der Entschädigungssatzung lautet somit wie folgt (**Fettdruck** = Änderungen):

§ 3 Ausschussvorsitzende und Ausschussmitglieder

(1) Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 Euro.

(2) Die Stellvertreterin/Der Stellvertreter der/des Ausschussvorsitzenden erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der/des Ausschussvorsitzenden für jeden Tag, an dem diese/dieser vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der/des Ausschussvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der/des Ausschussvorsitzenden nicht übersteigen.

(3) Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und bei Verhinderung deren Vertretende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, sowie an Sitzungen der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 Euro pro Sitzung.

11 .	Verschiedenes
------	---------------

1. Auf Nachfrage von Herrn Meck zum Sachstand der Jahresrechnung 2011 teilt die Verwaltung mit, dass diese bis zum 31.03. eines Jahres erstellt sein muss und auf der folgenden Sitzung des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Die Anregung von Herrn Lentföhr, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten durch einen zinsgünstigen Kredit, wie er momentan von der KfW-Bank angeboten wird, zu finanzieren, um nicht auf die Rücklage zurückgreifen zu müssen, wird kurz und kontrovers diskutiert. Die Frage, ob eine Kreditaufnahme trotz vorhandener Rücklage überhaupt möglich ist, wird von der Verwaltung geklärt.
Herr Retzlaff weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Großenaspe ihre gesamte Straßenbeleuchtung von 215 Leuchten für 130.000,- Euro umgerüstet hat. Von dort wäre man bereit, auf einer Sitzung in Bönebüttel darüber zu berichten. Herr Beyme schlägt dafür die kommende Sitzung des Bau- und Wegeausschusses im April vor.
3. Auf die Nachfrage von Frau Kummerfeldt zum Sachstand der Installation der Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Grundschule antwortet Herr Beyme, dass diese Angelegenheit im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird.

gez. Rüdiger Beyme

(Vorsitzender)

gez. Frank Knutzen

(Protokollführer)